

Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011
in der Fassung der Fachspezifischen Bestimmungen vom 18.05.2012*
 (Auszug/Lesefassung)

Slavistik

§ 1 Fachrichtungen

Im Nebenfach Slavistik wählt der/die Studierende eine der folgenden Fachrichtungen:

- Ostslavistik (§§ 2 bis 5),
- Südslavistik (§§ 6 bis 9) oder
- Westslavistik (§§ 10 bis 13)

I. Slavistik – Fachrichtung Ostslavistik

§ 2 Studienumfang

Im Nebenfach Slavistik – Fachrichtung Ostslavistik sind 37 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 3 Studieninhalte

(1) Die folgenden beiden Module sind zu absolvieren:

M 1 – Einführung in das Fachstudium (6 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Kultur der Slaven: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert	V	P	PL	3	2	1
Kultur der Slaven: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	V	P	PL	3	2	2

M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft (6 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	PL	3	2	1/3
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	PL	3	2	4

(2) In der Regel sind die Module M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Laut- und Formenlehre und M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Kommunikation zu belegen. Studierende, die über muttersprachliche oder durch entsprechende Zeugnisse nachgewiesene Russischkenntnisse verfügen, die mindestens dem Niveau A 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, können stattdessen die Module M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen sowie M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung belegen.

M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Laut- und Formenlehre (12 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Grammatische Übungen I	Ü	P	SL	5	4	1
Grammatische Übungen II	Ü	P	PL	5	4	2
Phonetik und Phonologie	Ü	P	SL	2	2	3

Im Modul M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Laut- und Formenlehre ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Grammatischen Übungen I Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltung Grammatischen Übungen II.

M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Kommunikation (5 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache I	Ü	P	SL	2	2	1
Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache II	Ü	P	PL	3	4	4

Im Modul M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Kommunikation ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache I Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltung Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache II.

M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Grammatische Übungen II	Ü	P	PL	5	4	2

M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung (12 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Morphologie I	Ü	P	SL	6	2-4	3
Morphologie II	Ü	P	PL	6	2-4	4

Voraussetzung für die Belegung des Moduls M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen. Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Morphologie I ist Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltung Morphologie II.

(3) Die/Der Studierende belegt nach eigener Wahl entweder das Modul M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft oder das Modul M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft.

M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Ostslavistik	S	P	PL	6	2	5/6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Ostslavistik	V/Ü	P	SL	2	2	5/6

Voraussetzung für die Belegung des Proseminars im Modul M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft im Modul M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft.

M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Ostslavistik	S	P	PL	6	2	5/6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Ostslavistik	V/Ü	P	SL	2	2	5/6

Voraussetzung für die Belegung des Proseminars im Modul M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft im Modul M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn entweder zu der Lehrveranstaltung Kultur der Slaven: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert oder zu der Lehrveranstaltung Kultur der Slaven: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart die Modulteilprüfung erfolgreich absolviert wurde.

§ 5 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Einführung in das Fachstudium

- Kultur der Slaven: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Kultur der Slaven: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)

2. M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft

- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

3. M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Laut- und Formenlehre

- Grammatische Übungen II: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen

- Grammatische Übungen II: schriftliche Modulteilprüfung

4. M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Kommunikation

- Kommunikative Aspekte der modernen russischen Sprache II: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung

- Morphologie II: schriftliche Modulteilprüfung

5. Vertiefungsmodul

M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Ostslavistik: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Ostslavistik: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 1 – Einführung in das Fachstudium	3-fach
M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft	3-fach
M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Laut- und Formenlehre bzw.	
M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen	2-fach
M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Kommunikation bzw.	
M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung	2-fach
M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft bzw.	
M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft	4-fach

II. Slavistik – Fachrichtung Südslavistik

§ 6 Studienumfang

Im Nebenfach Slavistik – Fachrichtung Südslavistik sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 7 Studieninhalte

(1) Die folgenden beiden Module sind zu absolvieren:

M 1 – Einführung in das Fachstudium (6 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Kultur der Slaven: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert	V	P	PL	3	2	1
Kultur der Slaven: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	V	P	PL	3	2	2

M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft (6 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	PL	3	2	3
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	PL	3	2	4

(2) Innerhalb des Bereichs Sprachkompetenz wählt der/die Studierende entweder Bulgarisch oder Kroatisch/Serbisch als südslavische Sprache. In der Regel sind die Module M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Grundlagen und M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Erweiterung zu belegen. Studierende, die in der gewählten südslavischen Sprache über muttersprachliche oder durch entsprechende Zeugnisse nachgewiesene Kenntnisse verfügen, die mindestens dem Niveau A 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, können stattdessen die Module M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen sowie M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung belegen.

M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Grundlagen (10 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die gewählte südslavische Sprache I	Ü	P	SL	5	4	1
Einführung in die gewählte südslavische Sprache II	Ü	P	PL	5	4	2

Im Modul M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Grundlagen ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die gewählte südslavische Sprache I Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltung Einführung in die gewählte südslavische Sprache II.

M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Erweiterung (8 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten südslavischen Sprache	Ü	P	SL	4	2-4	3
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten südslavischen Sprache	Ü	P	PL	4	2-4	4

Voraussetzung für die Belegung des Moduls M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Erweiterung ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Grundlagen. Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Fortgeschrittenenkurs I ist Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltung Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten südslavischen Sprache.

M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die gewählte südslavische Sprache II	Ü	P	PL	5	4	2

M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung (13 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten südslavischen Sprache	Ü	P	SL	4	2-4	3
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten südslavischen Sprache	Ü	P	SL	4	2-4	4
Mittelkurs in der gewählten südslavischen Sprache	Ü	P	PL	5	2	5

Voraussetzung für die Belegung des Moduls M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen. Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten südslavischen Sprache ist Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltung Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten südslavischen Sprache, die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten südslavischen Sprache ist Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltung Mittelkurs in der gewählten südslavischen Sprache.

(3) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder das Modul M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft oder das Modul M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft.

M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik	S	P	PL	6	2	5/6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik	V/Ü	P	SL	2	2	5/6

Voraussetzung für die Belegung des Proseminars im Modul M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft im Modul M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft.

M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik	S	P	PL	6	2	5/6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik	V/Ü	P	SL	2	2	5/6

Voraussetzung für die Belegung des Proseminars im Modul M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung der Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft im Modul M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft.

§ 8 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn entweder zu der Lehrveranstaltung Kultur der Slaven: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert oder zu der Lehrveranstaltung Kultur der Slaven: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart die Modulteilprüfung erfolgreich absolviert wurde.

§ 9 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Einführung in das Fachstudium

- Kultur der Slaven: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
- Kultur der Slaven: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)

2. M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft

- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung

3. M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Grundlagen

- Einführung in die gewählte südslavische Sprache II: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.

M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen

- Einführung in die gewählte südslavische Sprache II: schriftliche Modulteilprüfung

4. M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Erweiterung

- Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten südslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung
bzw.

M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung

- Mittelkurs in der gewählten südslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

5. Vertiefungsmodul

M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Süd-slavistik: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Südslavistik: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 1 – Einführung in das Fachstudium	3-fach
M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft	3-fach
M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Grundlagen bzw.	
M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen	2-fach
M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Erweiterung bzw.	
M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung	2-fach
M 7 Vertiefung Sprachwissenschaft bzw.	
M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft	4-fach

III. Slavistik – Fachrichtung Westslavistik

§ 10 Studienumfang

Im Nebenfach Slavistik – Fachrichtung Westslavistik sind 38 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 11 Studieninhalte

(1) Die folgenden beiden Module sind zu belegen:

M 1 – Einführung in das Fachstudium (6 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Kultur der Slaven: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert	V	P	PL	3	2	1
Kultur der Slaven: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	V	P	PL	3	2	2

M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft (6 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	PL	3	2	3
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	PL	3	2	4

(2) Innerhalb des Bereichs Sprachkompetenz wählt der/die Studierende entweder Polnisch oder Tschechisch als westslavische Sprache. In der Regel sind die Module M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Grundlagen und M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Erweiterung zu belegen. Studierende, die in der gewählten westslavischen Sprache über muttersprachliche oder durch entsprechende Zeugnisse nachgewiesene Kenntnisse verfügen, die mindestens dem Niveau A 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen, können stattdessen die Module M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen und M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung belegen.

M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Grundlagen (10 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die gewählte westslavische Sprache I	Ü	P	SL	5	4	1
Einführung in die gewählte westslavische Sprache II	Ü	P	PL	5	4	2

Im Modul M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Grundlagen ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die gewählte westslavische Sprache I Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltung Einführung in die gewählte westslavische Sprache II.

M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Erweiterung (8 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten westslavischen Sprache	Ü	P	SL	4	2-4	3
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten westslavischen Sprache	Ü	P	PL	4	2-4	4

Voraussetzung für die Belegung des Moduls M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Erweiterung ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Grundlagen. Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten westslavischen Sprache ist Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltung Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten westslavischen Sprache.

M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die gewählte westslavische Sprache II	Ü	P	PL	5	4	2

M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung (13 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten westslavischen Sprache	Ü	P	SL	4	2-4	3
Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten westslavischen Sprache	Ü	P	SL	4	2-4	4
Mittelkurs in der gewählten westslavischen Sprache	Ü	P	PL	5	2	5

Voraussetzung für die Belegung des Moduls M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen. Die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Fortgeschrittenenkurs I in der gewählten westslavischen Sprache ist Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltung Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten westslavischen Sprache, die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten westslavischen Sprache ist Voraussetzung für die Belegung der Lehrveranstaltung Mittelkurs in der gewählten westslavischen Sprache.

(3) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl entweder das Modul M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft oder das Modul M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft.

M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik	S	P	PL	6	2	5/6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik	V/Ü	P	SL	2	2	5/6

Voraussetzung für die Belegung des Proseminars im Modul M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft im Modul M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft.

M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft (8 ECTS-Punkte)						
Veranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik	S	P	PL	6	2	5/6
Vorlesung oder Übung zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik	V/Ü	P	SL	2	2	5/6

Voraussetzung für die Belegung des Proseminars im Modul M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft im Modul M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft.

§ 12 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn entweder zu der Lehrveranstaltung Kultur der Slaven: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert oder zu der Lehrveranstaltung Kultur der Slaven: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart die Modulteilprüfung erfolgreich absolviert wurde.

§ 13 Bachelorprüfung

(1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Einführung in das Fachstudium
 - Kultur der Slaven: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
 - Kultur der Slaven: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart: schriftliche Modulteilprüfung (ggf. Orientierungsprüfungsleistung)
2. M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft
 - Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
 - Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
3. M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Grundlagen
 - Einführung in die gewählte westslavische Sprache II: schriftliche Modulteilprüfung bzw.

M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen

 - Einführung in die gewählte westslavische Sprache II: schriftliche Modulteilprüfung
4. M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Erweiterung
 - Fortgeschrittenenkurs II in der gewählten westslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung

 - Mittelkurs in der gewählten westslavischen Sprache: schriftliche Modulteilprüfung

5. Vertiefungsmodul

M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Sprachwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik: schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft

- Proseminar zu einem Thema der slavistischen Literatur- und Kulturwissenschaft, Schwerpunkt Westslavistik: schriftliche Modulteilprüfung

(2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 1 – Einführung in das Fachstudium	3-fach
M 2 – Einführung in die slavistische Literatur- und Sprachwissenschaft	3-fach
M 3 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Grundlagen bzw.	
M 5 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Grundlagen	2-fach
M 4 – Sprachkompetenz ohne Vorkenntnisse: Erweiterung bzw.	
M 6 – Sprachkompetenz mit Vorkenntnissen: Erweiterung	2-fach
M 7 – Vertiefung Sprachwissenschaft bzw.	
M 8 – Vertiefung Literatur- und Kulturwissenschaft	4-fach

Erläuterung der Abkürzungen

S	Seminar
V	Vorlesung
V/Ü	Vorlesung oder Übung
Ü	Übung

P	Pflichtveranstaltung
WP	Wahlpflichtveranstaltung

ECTS	Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte
SWS	vorgesehene Semesterwochenstundenzahl
Sem.	empfohlenes Studiengangsemester

PL In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) zu erbringen; für den Erwerb der zugehörigen ECTS-Punkte kann darüber hinaus die Erbringung von Studienleistungen erforderlich sein

SL In der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist für den Erwerb der ECTS-Punkte nur die Erbringung von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfungsleistung ist nicht zu erbringen.

PL/SL Nach Maßgabe der Bestimmungen in § 5 bzw. 9 bzw. 13 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen kann der/die Studierende wählen, ob er/sie in der betreffenden Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfungsleistung (PL) oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

* Die Änderungssatzung vom 18.05.2012 tritt am 01.06.2012 in Kraft.